



**Pressemitteilung: Freundeskreis freilebender Wölfe e.V.**      Embsen den 23.02.2019

Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hat die Beschwerde des „Freundeskreises freilebender Wölfe“ e.V. im Eilverfahren gegen die Ausnahmegenehmigung für die Tötung des Wolfsrüden aus dem Rodewalder Rüden zurückgewiesen. Damit bestätigt das OVG die Entscheidung der Vorinstanz, dem Verwaltungsgericht Oldenburg. Weitere Rechtsmittel sind nicht zugelassen.

Der Freundeskreis freilebender Wölfe e.V. nimmt das Urteil zur Kenntnis und wird über das weitere Vorgehen beraten. Mit der Entscheidung des Gerichtes, dass es keine zumutbaren Alternativen zur Tötung des Wolfsrüden gebe, stimmt der Freundeskreis freilebender Wölfe e.V. auch weiterhin nicht überein.

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung ist zu befürchten, dass die generelle Verpflichtung zum Schutz der Tiere vor Beutegreifern ausgehebelt wird. Die stillschweigende Einführung von wolfsfreien Gebieten durch die Hintertür, wird es mit uns nicht geben.

Wir fordern den niedersächsischen Umweltminister Olaf Lies auf, dringend Richtlinien zu erarbeiten, die einen wolfsabweisenden Grundschutz auch für Rinder- und Pferdehaltung definieren. Auch Beispiele von Erweiterungen von bestehenden Zäunen sind je nach Bestand eine effektive Möglichkeit. In vielen Fällen können, so auch die Expertise der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes (DBBW), mobile Systeme, die sich für Schafhaltung eignen auch für Rinder und Kleinpferde zum Einsatz kommen. Gerade auch um neugeborene Kälber, Kälber und Jungrinder aber auch Fohlen und Ponys zu schützen. Wir brauchen endlich einheitliche Kriterien zum Herdenschutz, damit solche politischen Einzelfallentscheidungen, die gegen die eigene niedersächsische Richtlinie Wolf beschlossen wurde, wie im aktuellen Fall des Rodewalder Rudels, nicht zur Regel werden.

Darüber hinaus sehen wir dringenden Handlungsbedarf in der Umsetzung des flächendeckenden Herdenschutzes unter Einbeziehung der aktuellen Schadens-Hotspots und der Beratung und Unterstützung der Tierhalter. Eine Einzelfallentscheidung, einen Wolf zu entnehmen, der mehrfach empfohlenen Herdenschutz überwindet, kann dann breiter mitgetragen werden.

Die vorrangige Aufgabe der einzelnen Bundesländer muss sein, dem nationalen und internationalen Schutzstatus des Wolfes Rechnung zu tragen. Ungeachtet des politischen und lobbyistischen Drucks.

Ansprechpartner:

Stellvertretender Vorsitzender

Uwe Martens  
Ringstraße 10  
21409 Embsen  
0151-15213522  
uwe.martens@freundeskreis-wolf.de

**Vorsitzender**

Ralf Hentschel  
Grauhorststraße 42  
38440 Wolfsburg  
fon (01 72) 540 80 56  
ralf.hentschel@  
freundeskreis-wolf.de

**Stellvertretender Vorsitzender**

Uwe Martens  
Ringstraße 10  
21409 Embsen  
fon (01 51) 15 21 35 22  
uwe.martens@  
freundeskreis-wolf.de

**Bankverbindung**

Commerzbank Nürnberg  
IBAN: DE90 7604 0061 0241 327600  
BIC: COBADEFFXXX

**Vereinsregister**

Amtsgericht Siegburg  
Vereinsregisterblatt: VR 2537